

GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband



An den Schulausschuss des Landtags NRW

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP, „Chancengleichheit für Kinder mit Lese-Rechtschreibstörung & Rechenschwäche“ LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. Wahlperiode Drucksache 18/4357 vom 16.5.2023



Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der SPD- und FDP- Fraktion: „Chancengleichheit für Kinder mit Lese-Rechtschreibstörung & Rechenschwäche“.

Wir bitten zu beachten, dass wenn wir in diesem Text von einer LRS-Schwäche sprechen, ist analog auch die Rechenschwäche gemeint.

Der Vorstoß der Parteien, dass Chancengleichheit in der Realität gestärkt werden muss, ist sehr zu begrüßen. Die Hauptproblematik scheint nicht nur das Erkennen und Unterscheiden einer LRS - oder Lernschwäche zu sein, sondern häufig der zeitliche Mangel für das schulische Feststellungsverfahren sowie der personelle Mangel für eine passende schulische Förderung. Bedauerlicherweise fehlt manchmal auch der Willen der Anerkennung und / oder die Fachkenntnis.

Seit Jahrzehnten bemängeln viele Elternverbände, dass ein Hauptfaktor die mangelnde rechtliche Klarheit ist, die trotz Erlasserläuterung noch von einigen Schulen als „Kann“-Regelung missinterpretiert wird und weniger als verbindliche Anwendung verstanden wird. Zusätzlich herrscht vielerorts ein großes Missverständnis, dass ein Nachteilsausgleich einen Vorteil bilden würde.

Kinder mit Minderleistungen erhalten daher oftmals zu spät schulische Förderangebote und die Anerkennung eines Nachteilsausgleichs bleibt zu oft aus. Selbst rechtlich bewanderte Eltern kommen bei der Einforderung eines Nachteilsausgleichs für ihr Kind häufig an ihre psychischen Grenzen. Doch je später die Anerkennung erfolgt, damit auch kein Nachweis in der Schülerakte, desto größer die Gefahr, dass



GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband

später bei Abschlussprüfungen kein Nachteilsausgleich mehr möglich ist. Diese Kenntnis fehlt fast allen Eltern, denn darüber klären Schulen fast nie auf.

Treten Schwierigkeiten auf, verweisen zu viele Schulen gerne auf externe Nachhilfeinstitute oder fordern unberechtigt zusätzliche medizinische Diagnosen. Die Folgen sind häufig, dass Kinder mit einer Teilleistungsstörung im Regelunterricht nicht rechtzeitig didaktisch angepasste Angebote oder unterstützende Materialien/Hilfsmittel erhalten. Zu beobachten ist, dass viele Grundschulen inzwischen deutlich besser aufgestellt sind, wobei viele SEK I Schulen, selbst bei vorher bekannter LRS-Schwäche, sich mit der weiteren Bewilligung eines Nachteilsausgleich schwertun.

Schülerinnen und Schüler, die aber wiederholt um die entsprechende Anerkennung kämpfen müssen, verlieren schnell den Anschluss und geraten mitunter in eine Spirale der Stigmatisierung, der Frustration bis hin zum Mobbing und / oder Schulmüdigkeit. Dies führt unweigerlich zu einer drohenden psychischen Belastung, unter der nicht selten die gesamte Familie leidet.

Zwar arbeiten einige Schulen inzwischen mit anderen Schulen oder Jugendämtern zusammen, die zusätzliches qualifiziertes Personal für Diagnosen und Förderungen anbieten. Obwohl das Ministerium und die BEZRG den Eltern versichern, dass eigentlich jede voll ausgebildete Lehrkraft eine LRS-Schwäche erkennen müsste, sieht die Realität leider anders aus.

Diese zeigt, dass nicht nur Diagnosen ausgelagert werden, sondern auch die Förderung. Das führt dazu, dass im Regelunterricht erst recht keine passende Förderung stattfindet und der Nachteilsausgleich keine Anwendung erfährt.

Dieser zusätzliche zeitliche Aufwand außerhalb der Schule wird häufig von den betroffenen Kindern und Eltern als Belastung empfunden. Diese entsteht dadurch, dass gerade die Jugendämter oder andere externe Anbieter nicht im stetigen Case-Management der eigenen Schulen eingebunden werden. Nicht selten befinden sich die betroffenen Kinder dann in einem Spagat von Anforderungen aus unterschiedlichen Richtungen. Diese zeitliche Mehrbelastung erhält keine Honorierung und wird häufig als Bestrafung für Versagen empfunden.

Der große zeitliche Mehraufwand geht zu Lasten der Zeit für die Förderung sozialer Kompetenzen und sozialer Sicherheiten. Die Folgen

GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband



sind zusätzlich Verlust des Anschlusses in der Gruppe oder Minderung des Selbstbewusstseins. Diese Praxis widerspricht unserer Auffassung nach eindeutig der UN-Behindertenrechtskonvention, die eine echte Teilhabe und individuelle Förderung während des gemeinsamen Unterrichts in der Schulzeit fordert.

Die o.g. Folgen von Teilleistungsstörungen sind wissenschaftlich vielfältig beschrieben: Frühe schulische Frustration, mangelndes Selbstwertgefühl bis hin zu Schulabbruch. Wer also LRS und Dyskalkulie mit einer frühen positiven Förderung begegnen will und damit einer psychisch drohenden Behinderung vorbeugen möchte, muss aufhören, einen Nachteilsausgleich als Vorteil zu werten und frühzeitig angepasste Förderangebote in der Schule im Regelunterricht ermöglichen. Nur dann können Kinder positiv trotz Schwächen gestärkt werden.

Schulen raten aber nicht aus Mangel an Fürsorge schnell zu externen Diagnoseverfahren oder externer Förderung, sondern häufig aus Mangel an zeitlichen und personellen Ressourcen. Aus diesen Gründen können zu oft weder angepasste Förderungen im Regelunterricht stattfinden noch ausreichend zusätzliche schulische Angebote unterbreitet werden.

Schulen an besonders herausfordernden Standorten bemängeln häufig fehlende elterliche Unterstützung und Kompetenz. Aussagen von Schulleitungen an solchen Standorten, dass „häufig die Hälfte ihrer Schülerinnen und Schüler eine Teilleistungsstörung zeigen und quasi jedem ein Nachteilsausgleich zuerkannt werden müsste“, machen deutlich, dass das Kernproblem nicht zwangsläufig das Erkennen einer Teilleistungsschwäche ist, sondern der Ressourcenmangel.

Durchaus erleben Elternverbände aber, dass einige Schulen den Erlass leider falsch deuten (wollen). Zu viele unwissende Eltern werden immer noch genötigt ein externes medizinisch Gutachten einzuholen, um die Anerkennung eines Nachteilsausgleich geltend machen zu können. Gerade in der Sekundarstufe zeigt sich, dass selbst bei einer Anerkennung der Teilleistungsschwäche im Deutschunterricht, Fachkollegen der anderen Fächer diesen Nachteilsausgleich trotzdem ignorieren oder sogar verweigern.

GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband



Das Verständnis, dass eine Nachteilsausgleich KEIN Vorteil ist, wird scheinbar zu wenig in der Lehrerausbildung vermittelt. Der höhere zeitliche Förderplanaufwand wird zu wenig als Erfolgchance gesehen. Wir fordern daher auch, dass alle Lehramtsanwärter aller Fachrichtungen verbindlich die zusätzlichen Seminare für LRS-Förderung belegen müssen und viel stärker der rechtliche Rahmen darin behandelt werden müsste.

Zwar sind Lehrkräfte bei Minder- und Teilleistungsschwächen zu den Zeugnissen inzwischen verpflichtet eine Förderplanung schriftlich auszufertigen, die aber nicht nur zu spät kommt, sondern Eltern und Schülerinnen und Schüler oftmals überfordern. Eltern erfahren häufig erst zu den Halbjahreszeugnissen, dass eine Schwäche vorliegt und werden zu selten frühzeitig in die Förderplanung einbezogen. Häufig fehlen dann die passenden schuleigenen Förderangebote. Dadurch werden Eltern zu teuren externen Nachhilfeangeboten genötigt, sofern ihnen nicht das Recht auf Leistungen aus Bildung und Teilhabe zusteht. Bei weiterlaufendem Unterricht gelingt das Lückenschließen kaum und schlimmstenfalls wird in verschiedene Richtungen gefördert. Viele Schulen haben zwar in den letzten Jahrzehnten Förderbänder eingerichtet, die oftmals jedoch wenig individuelle Förderdidaktik ermöglichen und im Kernunterricht zu wenig Berücksichtigung finden. Mit viel zusätzlicher Leistung und hohem Mehraufwand laufen diese Kinder immer hinterher und bekommen viel zu wenig Anerkennung für Ihre zusätzlichen Bemühungen. Diese werden in der Beurteilung selten bis nie positiv honoriert.

Wir stimmen daher zu, dass die derzeitige Erlassregelungen weder dem aktuellen Wissenstand der Forschung zur Dyskalkulie/Rechenstörung und der Lese-Rechtschreibschwäche, noch den neusten psychologischen Erkenntnissen gerecht werden. In der Realität verschlechtert dieser Erlass wahrscheinlich sogar die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler. Es mangelt nicht nur an umfassenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Eltern und Schülerinnen und Schüler, sondern auch für alle pädagogischen Kräfte in der Schule.

Wir nehmen daher zu den Forderungen des Antrags wie folgt Stellung:



GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband

1. LRS und Dyskalkulie sollen in der Lehrerausbildung stärker verankert werden.

Wir stimmen einer dringenden Stärkung der didaktischen, diagnostischen und rechtskundlichen LRS- und Dyskalkulie Förderung in der Lehrerausbildung zu. Das Ziel muss sein, dass bereits im Regelunterricht besser individuell gefördert werden kann und Nachteilsausgleiche frühzeitig greifen.

Darüber hinaus wäre ein jährlich wiederkehrendes Fortbildungs- und Weiterbildungsangebot, nach neusten wissenschaftlichen Kenntnissen, in allen Schulen z.B. im Rahmen der jährlichen pädagogischen Fortbildungstage, dringend verbindlich einzurichten.

2. Es sollen Nachteilsausgleiche auch für Dyskalkulie ermöglicht werden.

Dass auch Dyskalkulie als Teilleistungsschwäche anerkannt werden muss und neuste wissenschaftliche Erkenntnisse Berücksichtigung finden müssen, ist längst überfällig. Eltern müssen von ihrem Bettelstatus für Dyskalkulie-Hilfe befreit werden. Es ist in Teilen erniedrigend, welche unerschwelligen Vorwürfe Eltern sich dazu anhören müssen.

3. Es soll eine Testbatterie entwickelt werden, um Vorläuferfähigkeiten für das Schreiben und Rechnen zu diagnostizieren und Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen.

Wir raten dringend von **weiteren „Testbatterien“** und stetigen Diagnostiken ab! Wie von den Fraktionen im Eingangsstatement selbst erklärt, sollten alle am Kind arbeitenden Personen, angefangen von den Erzieherinnen und Erziehern in der Kita bis hin zu Lehrkräften, Schulleitungen und Dozierenden an Hochschulen befähigt werden, frühzeitig Schwächen zu erkennen und gezielt Förderung und Nachteilsausgleiche zeitnah anbieten. Daher ist eine verbindliche Aufklärung zur richtigen Anwendung der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. der Erlasslage für alle eine Grundvoraussetzung.

GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband



Zusätzlich raten wir davon ab von „Therapieangeboten“ zu sprechen, die einer medizinischen Diagnose bedürfen. Denn Therapien können (noch) nicht in der Regelschule angeboten werden und benötigen entsprechend medizinisch ausgebildete Experten. Lehrkräfte sind aber weder therapeutisch noch medizinisch ausgebildet! Schnell würde dies die Frage aufwerfen, ob Teilleistungsstörungen nicht auch als sonderpädagogische Bedarfe gesehen werden müssen!? Oder ob nicht grundsätzlich Fachtherapeuten Schülerinnen und Schüler in der Schule unterstützen sollten, als Teil des Multiprofessionellen Teams?!

4. Lerntherapie und Sprachtherapie/Logopädie sollen im Rahmen der Schule angeboten werden.

Die Einbindung von Sprachtherapien und Einsetzung von Logopäden in Kitas und Schulen halten wir für sinnvoll und würden sogar die Einbindung von Motopäden und Ergotherapeuten fordern. Die Einbindung medizinisch ausgebildeter Experten / Therapeuten, könnte ein riesiger Fortschritt für die ganzheitliche Förderung bedeuten und würde ein echtes Case-Management erheblich verbessern. Zusätzlich würden die zeitlichen und mentalen Belastungen der Kinder reduziert werden.

5. Es soll ein Case-Management mit Kooperationszeit innerhalb der multiprofessionellen Teams (zwischen Lehrkräften und weiteren therapeutischen Professionen) geben, um sich über die gemeinsame Arbeit mit den Kindern austauschen zu können.

Für ein echtes Case-Management in einem auf Augenhöhe agierenden multiprofessionellen Team benötigen Schulen zeitliche und personelle Ressourcen! Erfolgreiche individuelle Förderung benötigt einen ganzheitlichen Blick auf das Kind und fordert Zeit für Austausch und Planung. Die Einbindung von weiteren Professionen wäre ein Gewinn an Expertise und ermöglicht eine zielgerichtetere Bündelung der Förderung.

Ein Case-Management ohne Beteiligung der Erziehungsberechtigten würde nicht nur deren zu foerderstes Recht auf Bildung und Erziehung verletzen, sondern auch die elterlichen Ressourcen ungenutzt lassen.



GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband

Deshalb müssen Eltern enger als Bildungspartner eingebunden werden. Auch jene Eltern, die von Schulen leider zu oft als bildungsfern und unwillig einsortiert werden. Die Scheu mit Eltern zu arbeiten, muss abgebaut werden, auch um Vorurteilen zu begegnen. Die Ausschärfung eines Vorurteilsbewusstseins (Anti-Bias-Training) wird bei der Betrachtung der Förderung zu wenig beachtet und sollte in Schulen einen höheren Stellenwert bekommen.

6. Eine landesweite Beratungsstelle soll Betroffene, Eltern und Lehrkräfte unterstützen. Die Angebote der Beratungsstelle sollen auch digital verfügbar sein.

Aus bereits genannten Gründen und weil das BTHG diese schon seit Jahren fordert und vorschreibt, sind kommunale (neutrale) Beratungsstellen für alle Eltern, Lehrkräfte, Leitungen und sonstige Beteiligte in Schule unerlässlich! Es sollte diese möglichst in jedem Stadtbezirk geben. Zusätzlich braucht es fortgebildete Beratungskräfte und Ansprechpartner in jeder Schule, verbindlich. Daher begrüßen wir diese Forderung, wenn zeitgleich entsprechende zeitliche und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Um Lehrkräfte und Schulleitungen zu entlasten, könnten z.B. auch Schulsozialarbeit oder andere Experten für Beratung fortgebildet werden und damit Ressourcen an Schulen gewonnen werden.

7. Bei der Diagnose sollen auch die Kompetenzen von mehrsprachig aufwachsenden Kindern berücksichtigt werden.

Wir halten den Hinweis auf Sprachbarrieren und Mehrsprachigkeit für inzwischen selbstverständlich und erwarten daher, dass entsprechende Angebote nicht nur in „leichter Sprache“ erfolgen, sondern auch Mehrsprachigkeit muss verbindlich berücksichtigt werden. Die Anerkennung einer fließend beherrschten Herkunfts-/ Familiensprache findet zu wenig Honorierung. Deutsch als 1. Fremdsprache anzuerkennen, wird schulrechtlich bislang nicht ermöglicht. Ein Fehler, der vielen Kindern und Jugendlichen einen guten Abschluss bis heute erschwert.

GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband



8. Die Regelungen des LRS-Erlasses zum Nachteilsausgleich sollen auch für die Oberstufe gelten.

Die Forderung zeigt, dass der bisherige Erlass nicht eindeutig genug ist. Denn bereits jetzt wären Schulen / BEZRG verpflichtet diesen Nachteilsausgleich auch in der Oberstufe zu gewähren! Die Problematik der Schulen liegt in der frühzeitigen Anerkennung bzw. Festlegung, die häufig versäumt wird. Denn die Schulen müssen für die Anerkennung eines Nachteilsausgleichs bei zentralen Prüfungen, Oberstufe und/oder fürs Abitur „lückenlos“ nachweisen, dass sie selbst eigene Förderung angeboten und durchgeführt haben. Nur mit Nachweisen, dass trotz Förderung die Schwäche nicht minimiert werden konnte, können die Schülerinnen und Schüler einen Antrag auf Nachteilsausgleich für die Prüfungen stellen. Weder den Eltern noch den Schülerinnen und Schülern ist das bekannt. Häufig sind selbst Lehrkräfte überrascht. Die ausbleibende / fehlende lückenlose Dokumentation in der Schülerakte führt häufig dazu, dass die Schüler*innen keinen erfolgreichen Antrag mehr für die Prüfungen oder die Oberstufe stellen können. Unsere Erfahrungen aus der Beratung zeigen, dass diese Aufklärung nur in seltensten Fällen rechtzeitig oder überhaupt stattfindet.

Für eine gute Aufklärung braucht es daher nicht nur mehr personelle und zeitliche Ressourcen, sondern mehr Expertise und mehr Verbindlichkeit in den Schulen. Daher muss die „Kann“- Formulierung im Erlass dringend eindeutig zu einer verbindlichen Anwendung umformuliert werden! Nur mit einer frühzeitigen verpflichtenden Aufklärung verlieren Schülerinnen und Schüler nicht mehr ihr Anspruchsrecht auf einen Nachteilsausgleich in der Oberstufe und bei Prüfungen. Hier muss die Beweislast von den Schülerinnen und Schülern genommen werden und den Schulen zugesprochen werden.

Wir gestatten uns eine Schlussanmerkung:

Primär muss verdeutlicht werden, dass ein Nachteilsausgleich auch dann zu gewähren ist, wenn keine zusätzliche (medizinische) Diagnose vorliegt. Bei anhaltenden Minderleistungen muss früher die Bandbreite angepasster Leistungsüberprüfungen und Nachteilsausgleiche greifen

GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband



und besser genutzt werden. Doch bei Kindern und Jugendlichen, die bereits medizinische Befundungen oder Diagnosen erhalten haben, müssen diese ausnahmslos und verbindlich Berücksichtigung bei allen Förder- und Hilfeplanungen in der Schule finden, ausnahmslos in allen Fächern. Will man ganzheitlich auf die Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen auch in der Bildung und Erziehung blicken, fordert dies zwangsläufig eine engere Zusammenarbeit mit medizinisch ausgebildeten Experten im Case-Management. Lehrkräfte sind keine Experten für die physische und psychische Gesundheit der Schülerinnen und Schüler. Dennoch müssen alle Lehrkräfte befähigt werden, frühzeitig Schwächen zu erkennen und deren Nachteilsausgleich gewähren. Daher muss auch bei einer Teilleistungsschwäche wie bei LRS, analog der Sonderpädagogik im Allgemeinen, Förder- und Hilfeplanung zusammen gedacht werden. Nur durch den Gesamtblick kann eine chancengerechtere Förderung verbessert werden, die nicht zu einer zusätzlichen Belastung und Gefahr für das Kind wird.

Tatsächlich zeigt sich, dass dieser alte Erlass, trotz vielfach vorhandener Erlasserläuterung, aufgrund von fehlenden Kenntnissen aber auch aufgrund von mangelnden Ressourcen und manchmal auch fehlendem Willen, leider zu viel Spielraum für Fehlinterpretationen lässt und nicht weitreichend genug die UN-Behindertenrechtskonvention und das BTHG berücksichtigt. Es braucht daher nicht nur für LRS, sondern auch für Dyskalkulie und allen anderen Teilleistungsstörungen ein Umdenken und mehr rechtliche Eindeutigkeit! Es muss deutlich werden, dass ein Nachteilsausgleich KEIN Vorteil ist, sondern ein Hilfsmittel für Chancengerechtigkeit, der die Gesamtentwicklung aller Schülerinnen und Schüler positiv stärken soll!

Letztendlich muss klar werden, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Recht auf individuelle Förderung und Beurteilung ihrer persönlichen Entwicklung haben und weniger fehlbeurteilt oder frühzeitig aufgegeben werden.

Bei einer Erneuerung des Erlasses müssen deshalb zeitliche wie personelle Ressourcen zwangsläufig mitgedacht werden. Bedauerlicherweise unterstreicht die Jahrzehnte alte Diskussion um LRS und Dyskalkulie den vorherrschenden Mangel an inklusiver Haltung. Was an vielen Hochschulen heute schon selbstverständlich ist, dass Menschen mit Benachteiligungen oder Behinderungen wie



GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband

selbstverständlich entsprechende Hilfswerkzeuge erhalten und Ausgleiche zugesprochen werden, muss Standard an allen Schulen werden.

Ein Nachteilsausgleich ist kein Vorteil – er ermöglicht bestenfalls mehr Chancengerechtigkeit!

Daher bitten wir um Aktionen und verbindliche Verstetigung im Studium, um den Erlass bekannter und eindeutiger zu machen, und wir hoffen, dass unsere Eingabe für Sie von Interesse ist.

Abschließend möchten wir den Schulen danken, die all das schon seit Jahren wie selbstverständlich leben und Kinder sowie Eltern sich gut aufgeklärt und gefördert fühlen! Sie zeigen, dass dort wo es den entsprechenden Willen gibt, Förderung gelingen kann und der Nachteilsausgleich nicht als Vorteil gewertet wird!

Vorstand Gemeinsam Leben/ Gemeinsam Lernen NRW e.V.

Henrich Berkhoff Michael Rieder Anke Staar Stefanie Peter-Krüger

Dortmund, 31. August 2023

GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. - Der Inklusionsfachverband

